

**Inhalte und Ergebnisse des Erfahrungsaustausches  
der mit schiedsgerichtlichen Verfahren befassten Senate**

**B e s c h l u s s**

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs treten für ein positives Nebeneinander von staatlicher Justiz und privater Schiedsgerichtsbarkeit im Interesse eines international erfolgreichen Rechtsstandorts Deutschland ein.

Die staatliche Justiz wird daher auch weiterhin ein leistungsstarkes Angebot für gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Schiedsverfahren auf der Ebene der Oberlandesgerichte und des Kammergerichts zur Verfügung stellen. In diesem Kontext sollte auch eine Konzentration der mit schiedsgerichtlichen Verfahren befassten Senate bei einzelnen Gerichten in den Blick genommen werden.